

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Die Neubrandenburger Suchthilfezentrum gGmbH betrieb im Geschäftsjahr 2022 nachstehend aufgeführte Einrichtungen und Projekte im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte:

1. Beratungs- und Behandlungsstelle für Sucht- und Drogenkranke (BBSD) im „Haus der Begegnung Neubrandenburg“, Ihlenfelder Straße 103 in 17034 Neubrandenburg, - mit der Außenstelle Woldegk, Krumme Straße 26 in 17348 Woldegk.
2. Das Ambulante Betreute Wohnen für abstinent lebende Suchtkranke und für Suchtkranke, die abstinent leben möchten, es aber noch nicht geschafft haben.
3. Gemeinsames Motivationsprojekt der Beratungsstelle mit der Diakonie auf der Entgiftungsstation des Klinikums Neubrandenburg.
4. Die Besondere Wohnform für chronisch mehrfach geschädigte alkoholranke Frauen und Männer, Ihlenfelder Straße 103 in 17034 Neubrandenburg.

Unsere Gesellschaft hält damit nahezu die gesamte Rehabilitationskette - Sucht - vor und realisiert eine wohnortsnahe Behandlung der Einwohner des Landkreises.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Insgesamt betreute die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 ca. 600 Personen, die entsprechend dem Therapieverlauf ein und mehrere unserer Angebote nutzten. Wir arbeiten ausstiegsorientiert, das heißt, dass das Ziel der angebotenen Hilfen stets auf die völlige Wiedereingliederung gerichtet ist. Diese reichen von der Suchtberatung über die Krisenintervention, der stationären Eingliederungshilfe (30 Plätze), der Vermittlung zur stationären medizinischen Rehabilitation, der Durchführung ambulanter medizinischer Leistungen zur Rehabilitation bis hin zur Nachsorge und ambulanter sozialpädagogischer Leistungen in der Häuslichkeit unserer Klientinnen und Klienten. Darüber hinaus vermittelten wir in Selbsthilfe.

Zum 31. Dezember 2021 wurde unser Übergangswohnheim in Göhren mit 20 Plätzen geschlossen. An Personal wurden 4 Vollzeitstellen übernommen. 1 Vollzeitstelle wurde ins Ambulant Betreutes Wohnen übernommen, 3 Vollzeitstellen wurden in die Besondere Wohnform in Neubrandenburg eingegliedert. Durch eine versuchte Wiedereingliederung von 2 langzeiterkrankten Mitarbeiterinnen kam es zu einem Personalüberhang, der im Verlauf des Geschäftsjahres bis Ende August 2022 abgebaut wurde. Aus den daraus bedingten Kosten für die Abgeltung von Urlaubsansprüchen und den Kosten des Überhangs, resultierten erhöhte Personalkosten, die nicht durch den Kostensatz der Besonderen Wohnform gedeckt waren. Um Fachpersonal zu halten, mussten Gehälter erhöht werden. Auch diese Kosten waren nicht durch die gültigen Leistungsvereinbarungen gedeckt, da diese als Übergangsvereinbarung lediglich die alten Kalkulationen fortschrieben.

Kostensatzverhandlungen für die Bereiche Besondere Wohnform und Ambulant Betreutes Wohnen fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Der Leistungsträger war personell bedingt nicht in der Lage, mit den Leistungserbringern zu verhandeln. Gleichzeitig streiten Leistungserbringer und Leistungsträger noch über viele Auslegungen des neuen Landesrahmenvertrages.

In unserer Besonderen Wohnform in Neubrandenburg haben wir die Kapazität von 26 Plätzen auf 30 Plätze erweitert. Erwartungsgemäß konnte diese Kapazität nicht gleich voll ausgelastet werden. Im Laufe des Jahres stieg jedoch die Auslastung an.

Nach wie vor dauert es gerade im Bereich des Ambulant Betreutes Wohnens durchschnittlich 8-10 Monate, bis die Gesamtplanungen stattfinden und Kostenzusagen erfolgen. Dies widerspricht den Bestimmungen des Landesrahmenvertrages, der die Leistungsträger verpflichtet, den Hilfebedarf rechtzeitig und umfassend sicherzustellen. Für Menschen mit Suchterkrankungen ist dieser lange

Weg bis zur Hilfe katastrophal und mit enormen vermeidbaren Gesundheitsschädigungen verbunden. Dies hat nach wie vor auch finanzielle Auswirkungen für unsere Hilfe in diesem Bereich.

In Umsetzung des Wohlfahrt-Finanzierungsgesetzes des Landes hat der Landkreis im Jahr 2022 eine Richtlinie zur Förderung der Beratungsarten nach § 8 Absatz 2 und 3 WoFG M-V erlassen, welches die Finanzierung der Beratungsstellen ab dem Jahr 2023 regelt. Erstmals haben alle Träger der Suchtberatungsstellen des Landkreises zusammengewirkt, um bei der Erstellung der Richtlinie die Interessen Suchtkranker Menschen durchzusetzen. Vieles wurde trotz der guten Netzwerkarbeit nicht berücksichtigt. So wird die Finanzierung der Suchtberatungsstellen auch in der neuen Richtlinie noch wie eine Projektförderung behandelt und sieht einen Eigenanteil der Träger von 15 Prozent vor, obwohl Suchtberatung als Aufgabe der öffentlichen Gesundheitsförderung dem Landkreis obliegt. Als Folge dieser Entwicklung wird 2023 ein Träger seine Angebote schließen. Auch im Jahr 2022 mussten wir einen Eigenanteil in Höhe von 17,41 Prozent erwirtschaften. Dies erwirtschaften wir aus der Nachsorge und der ambulanten Reha Sucht. Unsere ambulante Reha war im Jahr 2022 sehr gut ausgelastet.

Insgesamt war in 2022 zu verzeichnen, dass nach den pandemiegeprägten Jahren, der Bedarf an Beratung steigt.

Es mussten in 2022 auch weiterhin Pandemiekonzepte, Schutz- und Testkonzepte erstellt und umgesetzt werden, Schutzausrüstungen organisiert werden usw. Nach wie vor ist dies mit hohem administrativen Aufwand verbunden. Gegen Ende des Jahres 2022 zeigte sich durch die Inflation und die Energiekrise, dass mit enormen Kostensteigerungen zu rechnen ist, die noch keine Berücksichtigung in den Kostensätzen fanden.

Lage der GmbH

a) Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 um 125 TEUR auf 814 TEUR verringert.

Das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 beträgt 762 TEUR (Vorjahr 870 TEUR).

Die Lage der Gesellschaft ist durch eine stabile Vermögens- und Kapitalstruktur gekennzeichnet.

b) Finanzlage

Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen konnten aus den vorhandenen liquiden Mitteln bedient werden.

Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert. Die Finanzlage der Gesellschaft war jederzeit geordnet.

Im Berichtsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jeder Zeit gegeben.

c) Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 109 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 105 TEUR) ab.

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr um 126 TEUR auf 842 TEUR verringert, dieses ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die besondere Wohnform in Göhren im Vorjahr abgewickelt wurde.

Chancen und Risikobericht

Unsere Gesellschaft ist nach wie vor finanziell gut aufgestellt und konnte die sich ergebenden pandemiebedingten Risiken abfangen.

Risiken ergeben sich nach wie vor aus der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und der damit verbundenen Neugestaltungen der personenzentrierten Hilfen sowie durch den krankheitsbedingten Ausfall von qualifiziertem Personal bzw. aus dem Fachkräftemangel bei Nachbesetzung.

Weitere Risiken ergeben sich aus den stark gestiegenen Kosten bedingt durch die Inflation und die Energiekrise, welche bislang in den Kostensätzen nicht berücksichtigt sind.

Kurzfristige nicht angekündigte Kürzungen von freiwilligen Zuwendungen für die Förderung der Beratungsstelle bzw. anteilige Rückforderungen der Zuwendungen nach teilweise über 5 Jahren sind nach wie vor ein Risiko.

Prognosebericht

Angesichts der immer noch weltweiten Pandemie kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 ein ausgeglichenes Ergebnis erreichen kann.

Es müssen Löhne angepasst werden, um Fachkräfte zu binden, deren Refinanzierung erst durch Verhandlungen erfolgt, die nicht vor 2023 beginnen werden. Des Weiteren kann der Verwaltungsaufwand nicht ohne Erhöhung von Personal bewältigt werden. Auch hier ist die Frage der Refinanzierung noch ungeklärt.

Des Weiteren ist nicht abzusehen, wie sich die Auslastung entwickelt. Die Gesellschaft ist aber in der Lage, diesen Risiken zu begegnen und auszuhalten sofern bislang nicht absehbare Entwicklungen im Finanzmarkt auftreten. Die Spielräume für die Festigung bestehender Projekte und zum Aufbau größerer neuer Projekte sind nach wie vor gegeben.

Neubrandenburg, 9. Februar 2023



Babette Erb

Geschäftsführerin